

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	15.10.2026
Zahl	KL-BA-132483/2026-3
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050 536-64048
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:
Herr Ferdinand Strutz,
Bad-Stich-Straße 21, 9201 Krumpendorf;
Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes Zimmermeister
Am Standort Bad-Stich-Straße 20, 9201 Krumpendorf am WS
Änderung der Betriebsanlage

Bekanntgabe eines Projektes

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen vom 23.09.2026 eingelangt am 24.09.2026, des Herrn Ferdinand Strutz, Bad-Stich-Straße 21, 9201 Krumpendorf am WS, zur Änderung der Betriebsanlage am Standort GST.-Nr. 246/2 im Ausmaß von gesamt ca. 725m².

Beschreibung:

Die Zimmerei und der Sägewerksbetrieb am Standort Bad-Stich-Straße 20 besteht gemäß glaubhafter Darstellung von Herrn Ferdinand Strutz (Siehe Projekt Seite 8) seit 1906 und wurde damals von Peter Orasch ausgeübt. Nach dem Tod des Gründers Peter Orasch wurde der Betrieb durchgehend von BetriebsnachfolgerInnen weitergeführt und wird das Gewerbe ab 03.05.1984 bis heute (lt. GISA) vom Betreiber Herrn Ferdinand Strutz ausgeübt. Eine Betriebsanlagengenehmigung für den Standort konnte bei der Gewerbebehörde nicht aufgefunden werden.

Wegen teilweisem Verkauf von Betriebsgrundstücken zum Bau von Wohnhäusern wurde der Betrieb verkleinert und wird nur auf dem GST.-Nr. 246/2, KG 72133 Krumpendorf im **Ausmaß von gesamt ca. 725m²** ausgeübt.

Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 06:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr.

Im Außenbereich werden die Holzbearbeitung und Abbundtätigkeiten von Holzteilen und Pfosten vorgenommen; Weitere Tätigkeiten mit Handgeräten sind: Tätigkeiten mit zB Handhobel, Handkreissägen, Handfräsen, Handbohrmaschinen, Motorsägen (kein Sägewerksbetrieb).

Im EG des Hauptgebäudes wird ein Sozialraum für AN mit Sanitärbereich und WC errichtet. Weiteres sind Lagerbereiche und ein Carport mit Dreifachparkplatz für Firmenfahrzeuge im Außenbereich geplant. Die Beheizung erfolgt mit Fernwärme.

Für die Einzelheiten wird auf das Projekt verwiesen.

Sie haben bis spätestens **03.11.2026** die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Gemeinde Krumpendorf oder bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dadurch eine beschränkte Parteistellung in diesem Betriebsanlagenverfahren nur hinsichtlich der Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, begründet wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74ff, 81, 333, 333a, 359 b Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026.

- I. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Gemeinde Krumpendorf
- II. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- III. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Ergeht an:

1. die Gemeinde Krumpendorf, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf,
- auch für das öff. Gut
(RSb) - Projekt mit dem Ersuchen,
 - a) im Sinne des obigen Punktes I eine Bekanntmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Stadtgemeindeamt aufzulegen;
 - c) die Bekanntgabe durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben;

Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen;

- d) die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Bekanntmachungen mit dem **Anschlage- und Abnahmedatum** der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des **03.11.2026** vorzulegen;
 - e) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem **Anschlage- und Abnahmedatum**, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des **03.11.2026** vorzulegen;
 - f) nach Ablauf der Frist das Projekt mit evtl. eingelangten Äußerungen von Nachbarn vorzulegen. Ferner ist zu bestätigen, dass der Anschlag an der Amtstafel durchgeführt wurde.
2. Frau Karin Lamprecht, Bad-Stich-Straße 18, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 3. Herr Erwin Lamprecht, Bad-Stich-Straße 18, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 4. Frau Dr. Ursula Morianz-Kühnel, Sonnenweg 12, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 5. Herr Ing. Heinz Kühnel, Sonnenweg 12, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 6. Herrn Nicholas Erwin Kühnel, Sonnenweg 12, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 7. Herrn Maximilian Emanuel Kühnel, Sonnenweg 12, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 8. Frau Mag. Barbara Kostwein-Hanzl, Sonnenweg 16, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**
 9. Herrn Robert Hanzl, Sonnenweg 16, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**

10.Herrn Erik Kostwein, Sonnenweg 16, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**

11.Frau Laura Kostwein, Sonnenweg 16, 9201 Krumpendorf/WS.; **(RSb)**

z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Isabella Ferra

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.